

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

23. September 1882.

Nr. 39.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zur Geschichte der schweizerischen Scharfschützen. (Schluß) — Fr. Witzek: Tabelle als Beihilfe für das Studium der Waffenlehre. — Eidgenossenschaft: Die Übungen der VI. Division, Bundesstaat Hertogenstein über die Übungen der VI. Division. Übungen der XV. Infanteriebrigade. Brigade XVI. Unteroffiziergesellschaft aller Waffen in Zürich; Jahresbericht für 1881—1882. — Ausland: Frankreich: Einjährige Freiwillige. England: Gutachten über den Kanal-Tunnel.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 15. September 1882.

Für die preußische Armee sollen auf Verfügung des Kriegsministeriums in nächster Zeit 5000 neue Proviantwagen hergestellt werden, derart beschaffen, daß sie gleichzeitig je nach Bedürfnis auch zum Transport von Kranken und Verwundeten eventualiter benutzt werden können. In Folge der Beschaffung solcher Wagen würden die bis jetzt in Kriegszeiten benutzten Privatfuhrwerke fortfallen, durch deren Benutzung, namentlich durch das Umpacken der Ladung von einem Wagen auf den andern, viele Unzuträglichkeiten geschaffen würden. Vor Allem wird sich jedoch auch der Preis für die Benutzung der neuen Fahrzeuge doch wohl im Ganzen billiger stellen, als deren Ermierung im Kriegsfalle, wo, irren wir nicht, per Wagen pro Tag 6—10 Thaler und mehr gezahlt wurden, Summen, die bei monatelanger Ermierung sich als ganz enorm herausstellen. Was die Bespannung der neu zu konstruierenden Fahrzeuge betrifft, so würde dieselbe auf dem Wege der Requisition und Landeslieferung, wie für so viele andere Kriegsfuhrwerke, erfolgen; an Pferden, welche gezogen haben und am Lastfuhrwerk gehen, ist kein Mangel. Bereits sind Fabrikanten zur Abgabe von Offerten für die Anfertigung derartiger Wagen unter Einreichung von Zeichnungen aufgefordert worden.

Wenn auch erst kürzlich die Infanterie- und Jäger-Bataillone des 2. bayerischen Armeekorps mit dem Infanteriegewehr M. 71 (System Mauser) ausgerüstet wurden, und wenn auch der Vortheil nicht zu unterschätzen ist, daß die einheitliche Ausrüstung der gesamten Infanterie des deutschen Heeres damit zum Abschluß gebracht wurde, und die hierdurch ermöglichte Ergänzung resp. Aushilfe aller Ab-

theilungen in Bezug auf Waffen und Munition eine wichtige Errungenschaft ist, so steht außer allem Zweifel, daß man deutscher Seite jetzt allen Ernstes die Beschaffung eines Magazin gewehrs vortrefflicher Konstruktion in's Auge gefaßt hat. Die Erfolge des englischen Henry-Maxim-Gewehres bei Plewna und an anderen Orten und die abstrakt betrachtete positive Überlegenheit eines Gewehrs, welches in der Minute 15 und mehr Schüsse gestattet, gegenüber einem solchen, welches im Durchschnitt nur 10 erlaubt, weisen unzweifelhaft auf die allgemeine Einführung von Magazingewehren hin. Die Bedenken, die man in deutschen Militärcräften bis jetzt in erster Linie noch gegen dieselben hegt, sind die Gefahr des Verschießens in wichtigen Momenten, ferner die Schwierigkeit eines geregelten Munitionsversatzes, und die Unruhe, welche ein so rasches Feuer bei dem Schützen hervorrufen könnte. Einer straffen Feuerdisziplin, deren Einführung und Aufrechterhaltung, wenn auch sehr schwierig, so doch nicht unmöglich ist dürfte es jedoch gelingen, im Wesentlichen diesen Nebelständen entgegenzutreten. Jedenfalls wird man sich deutscherseits rechtzeitig, bevor die bereits seit einem Dezennium in Händen befindlichen Gewehre unbrauchbar geworden sind, für die Einführung eines neuen, den Fortschritten der Waffentechnik entsprechenden Systems zu entscheiden haben.

Der Kronprinz des deutschen Reiches beabsichtigt, sich binnen Kurzem nach Elsaß-Lothringen zu begeben, um den in der Nähe von St. Awoold in Lothringen stattfindenden Übungen der Kavallerie-Division des 15. Armeekorps beizuwohnen. Auch die Anwesenheit Sr. Kaiserlichen Hoheit bei dem Kaisermanöver des 6. Armeekorps, sowie bei dem damit in Verbindung stehenden Manöver des sächsischen (12.) Armeekorps gilt als feststehend.